

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- VD2 -

Berlin, den 27. Februar 2025
Tel.: 9028 (928) 5201
E-Mail: kristine.janssen@senwgp.berlin.de

2026 CQ

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Alternative Kreditfinanzierung zum Deutschen Herzzentrum der Charité

Rote Nummer 2026

70. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024

Kapitel 0910 Titel 83131

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	52.100.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist:	0 €

Kapitel 0910 Titel 89476

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	36.600.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	19.077.920,77 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist:	0 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWGP wird gebeten, dem Hauptausschuss in einem Folgebericht die nachstehenden Fragen zu beantworten bzw. Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch ist das Volumen, welches über die alternative Kreditfinanzierung zur Baumaßnahme Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme abgedeckt werden soll? Wie gestaltet sich die mittel- und langfristige Finanzplanung in Jahresscheiben?
2. Bitte um Erläuterung des Darlehensmodells für die Krankenhausinvestitionen“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Der Finanzbedarf für das Vorhaben beträgt nach derzeitigem Planungsstand 521.000.000 €. Davon wurde bis 2024 ein Betrag in Höhe von 49.128.257 € ausgereicht. Der Bund beteiligt sich an dem Restbetrag mit 66.000.000 € in festen Jahresscheiben. Über die alternative Kreditfinanzierung wird nach derzeitiger Planung ein Finanzierungsbedarf von 405.871.743 € abgedeckt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Wege einer Eigenkapitalzuführung.

Die geplante Finanzierung des Vorhabens stellt sich unter Berücksichtigung der IST-Zahlen 2024 wie folgt dar (in €):

Jahr	Kapitel/ Titel	Zuschuss gesamt in Euro	davon Bundesmittel in Euro	davon Eigenkapital-zuführung in Euro
Bis 2024	0910/89476	49.128.257	34.000.000	0
2025	0910/83131	52.100.000	17.000.000	35.100.000
2026	0910/83131	100.000.000	22.000.000	78.000.000
2027	0910/83131	100.000.000	22.000.000	78.000.000
2028	0910/83131	100.000.000	5.000.000	95.000.000
Ab 2029	0910/83131	119.771.743	0	119.771.743
		521.000.000	100.000.000	405.871.743

Zu 2.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die Möglichkeiten einer Darlehensfinanzierung der Investitionskostenförderung der Plankrankenhäuser durch das Land Berlin bezieht. Die Finanzierung der Investitionskosten der Charité-Hochschulkliniken ist davon abzugrenzen und richtet sich nach landesrechtlichen Vorschriften für die Hochschulmedizin.

Ein Darlehensmodell in der Art, dass das Land Berlin Kredite anstelle der Investitionspauschale an die Plankrankenhäuser ausreicht, ist rechtlich nicht darstellbar. Angesichts der gesetzlichen Förderverpflichtung des Landes ist ein Darlehensprogramm im engeren Sinne, also die Vergabe günstiger Kredite durch das Land an die Plankrankenhäuser anstelle der Bewilligung von Fördermitteln, nicht möglich. Dem steht der gesetzliche Anspruch der Krankenhäuser auf Förderung ihrer Investitionskosten gem. §8 LKG i.V.m. §§ 2, 8 ff. KHG entgegen. Eine solche Darlehensvergabe würde aufgrund der Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land Berlin den Anspruch auf Förderung unterlaufen.

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege